



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-52/2026

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzmanagement
Datum	20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Kenntnisnahme des 1. Finanzberichts 2026 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 1. Finanzbericht 2026 zum Buchungsstand 05.05.2026 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Das prognostizierte ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2026 liegt zum Berichtszeitpunkt bei rd. -3,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere die im Jahresabschluss 2026 vorzunehmende Wertberichtigung auf offene Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro. Gleichzeitig entwickeln sich die Gewerbesteuererträge weiterhin positiv und liegen nach aktueller Hochrechnung über dem geplanten Haushaltsansatz. Belastend wirken sich hingegen Mindererträge im Bereich der Abwasserbeseitigung infolge der Schließung eines Großeinleiters aus.

Die aktuelle Prognose zeigt zudem, dass die Haushaltsansätze insbesondere bei den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nach derzeitigem Stand eingehalten werden können.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

Anlage:

1. Finanzbericht 2026

gez. Burger
Bürgermeister